



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Dominik Straumann, SVP-Fraktion: Ist ein Würger als Jurist im Staatsdienst unseres Kantons tragbar?**

Autor/in: [Dominik Straumann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. August 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 17. Juli 2015 hatte das Strafgericht Basel-Landschaft folgenden Fall zu beurteilen: Ein heute 40jähriger Mann begab sich am 9. August 2012 auf die Gemeindeverwaltung Eptingen und forderte ultimativ Geld. Als ihm die Gemeindepräsidentin erklärte, dass dies nicht möglich sei, packte er die Gemeindepräsidentin am Hals, drückte sie auf den Bürotisch und würgte sie so stark, dass sie keine Luft mehr bekam. Nur dank der beherzten Intervention des Gemeindeverwalters konnte das Schlimmste verhindert werden. Die Präsidentin des Strafgerichts verurteilte den Täter zu einer bedingten Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu 120 Franken - ein unhaltbar mildes Urteil, das keinerlei abschreckende Wirkung entfaltet. Jeder Verkehrsdelinquent, der eine unbedingt zu bezahlende Busse aufgebrummt bekommt, wird härter angepackt. Mit solcherlei Symbolstrafen macht sich unser Staat lächerlich und lädt weitere Täter geradezu ein, mit ähnlichen Untaten aufzuwarten.

Leider ist es uns aufgrund der Gewaltenteilung verwehrt, kritische Fragen zum besagten Urteil und zur zuständigen Strafgerichtspräsidentin zu stellen. Hingegen hat der Fall noch eine weitere, höchst bedenkliche Komponente, welche uns veranlasst, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geschilderte Straftat gegenüber der Gemeindepräsidentin von Eptingen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sich vorliegend um einen höchst verwerflichen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriff auf eine vom Volk gewählte Amtsperson handelt?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Attacke auf die Gemeindepräsidentin gleichzeitig einen Angriff auf unsere Behörden und Institutionen darstellt?
4. Der Täter, ein Jurist mit Dokortitel, arbeitet im Staatsdienst des Kantons Basel-Landschaft (vgl. den beiliegenden Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18. Juli 2015). Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Umstand?
5. Ist es für den Regierungsrat verantwortbar, dass ein derartig vorbestrafter Mann als juristischer Repräsentant des Kantons amtiert? Wie erklärt der Regierungsrat den Bürgerinnen und Bürgern, welche für den Lohn des promovierten Juristen aufkommen müssen, dass ein Würger das Privileg hat, beim Kanton zu arbeiten? Wie verhält es sich diesbezüglich mit der viel zitierten Vorbildfunktion des Kantons und dessen Funktionären?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Beschäftigung eines Schlägers das Vertrauen in die Verwaltung und den Kanton erheblich erschüttert wird? Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die angeschlagene Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen wieder herzustellen?

7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Jurist im Dienst des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr tragbar ist, wenn er eine derartige Straftat begangen hat? Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und das Arbeitsverhältnis baldmöglichst aufzulösen?
8. Selbst nach dem Angriff erledigte der Jurist zudem Übersetzungsarbeiten für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft (vgl. den Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 18. Juli 2015). Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?
9. Wie ist es zu erklären, dass ausgerechnet die Staatsanwaltschaft einen Dolmetscher mit dieser fragwürdigen Vergangenheit engagierte?
10. Verrichten bei der Staatsanwaltschaft noch mehr kriminelle Übersetzer ihren Dienste?
11. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft auf die Rekrutierung solcher Personen in Zukunft verzichtet?
12. Überall werden die zunehmenden Übergriffe auf diverse Amtspersonen (Zugpersonal, Polizei, Lehrer usw.) beklagt und konsequente Massnahmen gefordert. Im vorstehenden Fall ging so ziemlich alles schief: Es wurde ein lächerliches Symbolurteil verhängt, der Täter kam zusätzlich in den Genuss einer lukrativen Anstellung beim Kanton und wurde gar noch für Übersetzungsarbeiten bei der Staatsanwaltschaft herangezogen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass hier völlig falsche Signale ausgesendet wurden? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei solchen Straftaten eine klare "Null Toleranz"-Haltung dringend angezeigt ist? Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Botschaft künftig glaubwürdig nach aussen zu vertreten?

Der Regierungsrat wird gebeten, die Interpellation zu beantworten.

Dr. jur. würgt Gemeindepräsidentin B2 vom 18.07.2015

Strafgericht Ein 40-jähriger ging 2012 wegen einer finanziellen Notlage auf die Gemeindepräsidentin von Eptingen los. Das Gericht verurteilte ihn nun wegen Körperverletzung.

VON PATRICK RUDIN

Bei Familie und Freunden war er bereits massiv verschuldet, er pendelte zwischen Arbeitslosenkasse und Sozialhilfe, und eines Monats war sein Konto praktisch leer: Der heute 40-jährige Mann tauchte im August 2012 verzweifelt auf der Gemeindeverwaltung von Eptingen auf und wollte eine finanzielle Überbrückung.

Doch die Gemeinde- und Sozialhilfepräsidentin erklärte ihm, dass dies in diesem Falle nicht möglich sei, woraufhin das Gespräch immer hitziger wurde. Irgendwann flüchtete er völlig aus, packte die Gemeindepräsidentin am Hals, drückte sie auf den Bürotisch und würgte sie so stark, dass sie keine Luft mehr bekam. Der Gemeindeverwalter ging dazwischen und zog den Angreifer weg, doch dieser ging danach erneut auf die Frau los. Die Polizei wurde verständigt, und der Mann sass danach fast sechs Wochen in Untersuchungshaft.

Biografie voller Brüche

Gestern vor dem Baseltierer Strafgericht in Muttens gab sich der Mann reuig, und er habe inzwischen in einer Therapie gelernt, mit seinen Emotionen umzugehen. Ein Gutachter diagnostizierte bei ihm eine «narzisstische Persönlichkeitszentrierung». Ursprünglich plante die Staatsanwaltschaft offenbar eine Anklage wegen Lebensgefährdung, doch das medizinische Gutachten konnte dies nicht bestätigen. So fällt das Gericht gestern einen Schuldspruch wegen Körperverletzung sowie wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte. Einzelrichterin Jacqueline Kiss belies es bei einer bedingten Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu 120 Franken: Der Mann habe durch die lange Haft bereits eine deutlich spürbare Sanktion erhalten.

Der 40-jährige hat eine erstaunliche Biografie, die voller Brüche und Wendungen ist: Er stammt aus der Türkei, wuchs aber seit seiner Schulzeit in der Schweiz auf, ist eingebürgert, heiratete in einer arrangierten Ehe seine Cousine und promovierte später als Jurist. Offenbar spendet er grosszügig Beträge für christliche Zwecke, was Jacqueline Kiss zur Bemerkung veranlasste, er möge doch vielleicht zuerst seine massiven Schulden zurückzahlen. «Ihr Einwand ist berechtigt. Aber ich bin ein Mensch, der anderen immer geholfen hat», sagte er dazu.

Der Mann arbeitet inzwischen Teilzeit beim Kanton, sein Lohn liegt dadurch deutlich über dem Existenzminimum, weshalb er auch seinen Verteidiger selber bezahlen musste. «Ich habe diese Stelle in einer aussichtslosen Situation erhalten. Dafür bin ich sehr dankbar», meinte er. Das Gericht hatte es zuvor abgelehnt, das laufende Verfahren gegen den Mann dem Arbeitgeber zu melden: Offenbar erfährt der Kanton aber davon auf anderen Wegen. Bislang hat man von einer Kündigung abgesehen.

Dolmetscher für die Stawa

Offenbar erledigte der Angeklagte auch Übersetzungsarbeiten für die Baseltier Staatsanwaltschaft, auch nach dem Angriff in Eptingen nahm man seine Dienste als Dolmetscher in Anspruch. «Das geht einfach nicht. Da erwarte ich von der Staatsanwaltschaft schon ein wenig mehr Sorgfalt bei der Auswahl der Mitarbeiter», sagte Kiss dazu. Alle Beteiligten können das Urteil noch weiterziehen.